

# **Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen**

In Auswertung der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 hat das Sächsische Staatsministerium des Inneren am 29.07.2003 folgende Regelung erlassen :

Bei Katastrophen, sonstigen Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle und großräumigen Gefährdungslagen kann es notwendig werden die Bevölkerung zu warnen oder über konkrete Verhaltensmaßnahmen zu informieren. Eine Möglichkeit, die Aufmerksamkeit größerer Bevölkerungsteile zu erreichen, ist die Warnung mittels Sirenen.

Aus diesem Grund wird es für erforderlich gehalten, die Sirensignale auf Landesebene zu vereinheitlichen. Hierzu werden folgende Festlegungen getroffen :

## **1. Signalprobe**

**1 Ton von 12 Sekunden Dauer**  
( im MTL jeden 3. Montag im Monat )



## **2. Feuersalarm**

**3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause**



## **3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen warten !!!**

**6 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause**  
( 1 Minute Heulton )



## **Verhaltensregeln :**

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen !
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen !
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger !
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig ! Fassen Sie sich kurz ! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen !
- Sind Sie selbst und Ihr Nachbarn von Schäden nicht betroffen : Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern ! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege !